

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Wehrheim
Dorfborngasse 1
61273 Wehrheim

Förderungsantrag

nach den Richtlinien für die offene und vereinsgebundene Jugendarbeit in Wehrheim

Antrag auf Beihilfe zur Finanzierung eines Übungsleiters gemäß Förderungsrichtlinie 2.4

Antragstellender Verein bzw. Abteilung

Name des Übungsleiters / der Übungsleiterin

Der/Die Übungsleiter/in ist im Besitz welches Prüfungsnachweises (z.B. Trainerlizenz etc.) -> Anlage 1

Beschäftigungszeit im Jahr -> Anlage 2 von bis

Finanzierung:

Höhe des gezahlten Jahreshonorars -> Anlage 3 €

abzüglich Zuschüsse von anderer Seite -> Anlage 4 - €

verbleibende zuschussfähige Kosten = €

Wir bitten um einen angemessenen Zuschuss aus Mitteln der Gemeinde Wehrheim.
Der Förderbetrag soll überwiesen werden auf unsere nachstehend aufgeführte Bankverbindung:

.....
Bank Bankleitzahl Konto-Nr.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.

.....
Vorsitzender Abteilungsleiter

Wie viele Vereinsmitglieder werden von dem Übungsleiter betreut ?

Wie hoch ist der Monatsbeitrag pro Mitglied ? €

Anlagen:

- Anlage 1 = Fotokopie des Prüfungsnachweises (z.B. Lizenz)
- Anlage 2 = Kopie des mit dem/der Übungsleiter/Übungsleiterin geschlossenen Vertrages (evt. auch Nachweis mündlicher Vereinbarungen)
- Anlage 3 = Belege über das im Antragsjahr gezahlte Jahreshonorar
- Anlage 4 = Nachweis über die von anderer Seite gewährten Zuschüsse

Bearbeitungsvermerke für die Gemeindeverwaltung Wehrheim
! Nicht vom Antragsteller auszufüllen !

Hinweise:

Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und mit allen aufgeführten Anlagen zu versehen.

1. Als Übungsleiter gelten bezahlte qualifizierte Lehrkräfte, die über einen längeren Zeitraum vertragsgebunden von einem Verein oder einer Gruppe beschäftigt werden (z.B. Tanzlehrer, Chorleiter, Musiklehrer usw.). Sie müssen im Besitz entsprechender Prüfungsnachweise sein und diese der Gemeinde Wehrheim vorlegen.
2. Förderung durch die Gemeinde Wehrheim:
30% des nachweislich gezahlten Jahreshonorars bis zu einem Betrag von höchstens 250,00 € pro Verein und Jahr.
Wird von anderer Seite ein Zuschuss geleistet, so muss derselbe von den angegebenen Honorarkosten abgesetzt werden.
3. Anträge auf Übungsleiterzuschüsse werden am Jahresende ausgezahlt.
Sie sind bis **01. November** vorzulegen !
4. Zur Berechnung des Zuschusses müssen die Belege über das gezahlte Honorar im abgelaufenen Jahr vorgelegt werden.
5. Der mit dem Übungsleiter/der Übungsleiterin geschlossene Vertrag ist vorzulegen, bei mündlichen Vereinbarungen ist ein anderer Nachweis zu führen (evt. Auszug aus dem Beschlussprotokoll des Vereinsvorstandes oder ähnliches).
6. Aus den eingereichten Unterlagen muss die Finanzierung klar ersichtlich sein.

Mit ihren Unterschriften bestätigen die Vereinsvorsitzenden und Abteilungsleiter die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.